

Grundlegende Charakterisierung nach §8 DepVO zur Ablagerung von Abfällen auf der Deponie Krölpa/Chursdorf

Die Punkte 1. bis 11. sind vom Abfallerzeuger oder einem verantwortlichen Beauftragten vollständig auszufüllen. Eine Entsorgung ohne diese Angaben und Anlagen ist rechtlich nicht zulässig.	
1.	<p>Abfallherkunft: (§ 8 Abs. 1 Nr. 1 DepV)</p> <p>Abfallerzeuger: _____</p> <p>Anfallstelle: _____</p> <p>Anschrift: _____</p> <p>Ansprechpartner: _____</p> <p>Telefon/Telefax: _____</p> <p>eMail: _____</p>
2.	<p>Abfallbeschreibung: (§ 8 Abs. 1 Nr. 2 DepV)</p> <p>Betriebsinterne Abfallbezeichnung: _____</p> <p>Prozess bei dem der Abfall anfällt/Zusammensetzung (nicht analytisch)</p> <p>_____</p> <p><input type="checkbox"/> Beschreibung des Abfalls - s. Anlage _____</p> <p><input type="checkbox"/> Abfall fällt kontinuierlich an: [Menge/Zeiteinheit]: _____</p> <p><input type="checkbox"/> Abfall fällt chargenweise an[Masse der Einzelcharge]: _____</p> <p><input type="checkbox"/> Abfall zur Ablagerung <input type="checkbox"/> Deponieersatzbaustoff (zur Beseitigung);</p> <p>Abfallschlüssel und Bezeichnung (nach AVV): _____</p> <p>_____</p>
3.	<p>Abfallmenge: (§ 8 Abs. 1 Nr. 5 DepV)</p> <p>Menge, einmalig: _____ Mengen/Jahr: _____</p>
4.	<p>Art der Vorbehandlung: (§ 8 Abs. 1 Nr. 3 DepV)</p> <p><input type="checkbox"/> nicht erfolgt; ggfs. Begründung auf Beiblatt <input type="checkbox"/> nicht erforderlich (Zuordnungswerte eingehalten)</p> <p><input type="checkbox"/> Art und Zielsetzung: _____</p>
5.	<p>Abfallzusammensetzung: (§ 8 Abs. 1 Nr. 4 DepV)</p> <p>Aussehen: _____</p> <p>Konsistenz: <input type="checkbox"/> fest <input type="checkbox"/> stichfest <input type="checkbox"/> staubförmig <input type="checkbox"/> _____</p> <p>Geruch: _____</p> <p>Farbe: _____</p> <p>Homogenität: <input type="checkbox"/> homogen <input type="checkbox"/> inhomogen</p> <p>Aussagekräftige Fotos des Abfalls sollten als Anlage beigefügt werden.</p>
6.	<p>Nur bei gefährlichen Abfällen: Ablagerungsverhalten/ gefährliche Eigenschaften: (§ 8 Abs. 1 Nr. 10 DepV)</p> <p>(z.B. gesundheitsschädlich H 5 oder krebserzeugend H7)</p>

7.	Deklarationsanalyse (§ 8 Abs. 1 Nr. 6, 7, 8 DepV):	<input type="checkbox"/> nicht erforderlich (Geringe Menge bekannter Art und Herkunft nach § 8 Abs. 2 Satz 2 DepV) <input type="checkbox"/> nicht erforderlich (Inertabfälle nach § 8 Abs. 8 DepV) <input type="checkbox"/> Deklarationsanalytik gemäß Anhang 3 Tabelle 2 DepV liegt bei <input type="checkbox"/> Schwermetallgehalt im Feststoff <input type="checkbox"/> PAK <input type="checkbox"/> MKW <input type="checkbox"/> BTEX <input type="checkbox"/> PCDD/F <input type="checkbox"/> LHKW <input type="checkbox"/> Herbizide <input type="checkbox"/> Anzahl der durchgeführten Analysen: _____ ----- ----- Das vom verantwortlichen Probenehmer unterzeichnete Probenahmeprotokoll (Anhang 4 Nr. 2 DepV) und das Protokoll der Probenvorbereitung (Anhang 4 Nr. 3.1.1 DepV) ist beizufügen.	
8.	Bewertung durch den Abfallerzeuger:	Abfall hält Zuordnungswerte für DKII <input type="checkbox"/> ein; <input type="checkbox"/> nicht ein Kritisches Reaktionsvermögen möglich: <input type="checkbox"/> ja, _____ <input type="checkbox"/> nein, _____ ----- -----	
9.	Vorschlag des Abfallerzeugers für die Schlüsselparameter: (8 Abs. 1 Nr. 12 DepV)	Originalsubstanz: _____ ----- Eluat: _____ ----- Untersuchungshäufigkeit: <input type="checkbox"/> je angefangene 1.000 t <input type="checkbox"/> 1 x jährlich <input type="checkbox"/> _____ ----- -----	
10.	Bemerkungen:		
11.	Ort, Datum:	Unterschrift (Abfallerzeuger):	bei der Erstellung hat mitgewirkt:
Der unter Punkt 9. aufgeführte Parameterumfang ist für den Deponiebetreiber nicht bindend. Für die Benennung von Schadstoffen, die hier nicht aufgeführt sind, aber als Verunreinigungen im Entsorgungsgut enthalten sind, ist der Abfallerzeuger oder der von ihm Beauftragte verantwortlich.			

12.	Raum für Bemerkungen des Deponiebetriebes <input type="checkbox"/> Die Eingangskontrolle wurde durchgeführt. Der Abfall entspricht der Charakterisierung. <input type="checkbox"/> Die Eingangskontrolle wurde durchgeführt. Der Abfall entspricht nicht der Charakterisierung. <input type="checkbox"/> Probe für die Kontrolluntersuchung wurde gezogen. <input type="checkbox"/> Die Betriebsleitung wurde darüber informiert. <input type="checkbox"/> Antrag auf Zustimmung bei Überschreitung von Zuordnungswerten wurde gestellt.
	Gera, den AWW Ostthüringen: